

Berliner Kältehilfe: Qualitätsmerkmale und Anforderungen Positionspapier der AG Qualitätsentwicklung Kältehilfe¹

Die Kältehilfe in Entwicklung: Zur aktuellen Situation

Die Berliner Kältehilfe besteht seit über 30 Jahren. In den ersten beiden Jahrzehnten war die Zahl obdachloser Menschen gering und die Zahl der Plätze noch geringer. Bei den Nutzer*innen der Kältehilfe handelte es sich vor allem um Personen, die jenseits des Regelsystems lebten oder heraus gefallen waren, aber damals überwiegend sozialhilferechtliche Ansprüche hatten. Kältehilfe war von Anfang an ein das Regelhilfesystem ergänzendes, unbürokratisches Programm der Notversorgung. Die ursprüngliche und noch heute zentrale Aufgabe der Kältehilfe bestand in dem „Schutz vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und Kältetod“.

Mittlerweile hat sich die Situation für obdachlose Menschen in der Stadt stark geändert und es geht nicht mehr nur um witterungsabhängige Schutzräume. Der äußerst prekäre Wohnungsmarkt hat nicht nur die Zahl der Wohnungs- sondern auch die der Obdachlosen stark steigen lassen. Die Gefahr wohnungslos zu werden, ist heute sehr viel größer. Auch die verstärkten Migrationsbewegungen, insbesondere die stetig gewachsene innereuropäische Arbeitsmigration, hat trotz aller Vorteile auch für Verwerfungen und neue Problemkonstellationen gesorgt. Die „Verlierer“ dieser Entwicklung sind unter anderem wegen mangelnder Sprachkenntnisse, Unwissenheit über das Hilfesystem und nicht vorhandenem sozialem Umfeld besonders vulnerabel. Gleichzeitig sind sie oftmals mit Rahmenbedingungen diskriminierender Ungleichbehandlung und Rechtsausschlüssen konfrontiert. Auch werden zu bewährten Angeboten und Hilfeformen bei (drohender) Wohnungslosigkeit Zugänge erschwert und verwehrt. Obdachlosen Menschen aus anderen EU-Ländern bleibt trotz anderer Ansprüche oftmals ausschließlich die existentielle Notversorgung; die nachhaltige Verbesserung ihrer Lebenssituation ist ihnen durch Selbsthilfe kaum möglich.

Dieses Notversorgungsangebot ist aufgrund seiner gewachsenen Struktur und zunehmender Bedarfe, sehr vielfältig und reicht von kleinen Nachtcafés (NC) bis hin zu großen Kältehilfenotübernachtungen (KHNÜ).

¹ Das Positionspapier wurde unter Federführung der Koordinierungsstelle der Berliner Kältehilfe im Rahmen der AG „Qualitätsentwicklung Kältehilfe“ erarbeitet und mit einer Mehrheit von 16 zu 2 Stimmen im April beschlossen. An der AG waren 44 Vertreter*innen aus verschiedenen Bereichen beteiligt: Bezirke, Landespolitik, Verbände der Wohlfahrtspflege, Träger der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe und von Obdachlosigkeit Betroffene.

Das Positionspapier dient als Zwischenschritt einer kontinuierlich erforderlichen Qualitätsentwicklung in der niedrigschwelligen Versorgung obdachloser Menschen.

Berliner Kältehilfe: Qualitätsmerkmale und Anforderungen

NC unterscheiden sich von KHNÜ formal gesehen insbesondere dadurch, dass sie nicht an sieben Tagen in der Woche geöffnet sind. Faktisch haben die meisten NC nur an einem Wochentag geöffnet, an welchem Räume kurzfristig zu Notschlafstätten umfunktioniert werden. Es handelt sich bei den NC vorrangig um Angebote von Kirchengemeinden und sozial engagierten Vereinen, welche sich durch ein größeres Maß an Improvisation und freiem bürgerschaftlichem Engagement auszeichnen. Insbesondere der einwöchige Rhythmus bringt eine andere Nutzungsmotivation und Besonderheit mit sich.

Kältehilfenotübernachtungen werden hingegen i.d.R. professionell von Trägern der Wohlfahrtspflege betrieben, sie haben über mehrere Monate täglich geöffnet, sind dadurch meist umfangreicher ausgestattet und oft gibt es auch zusätzliche Unterstützungsleistungen wie umfangreichere Informationsmöglichkeiten und medizinische Versorgung. Das macht den organisatorischen Aufwand um einiges größer, braucht oftmals mehr Regeln aber bietet auch mehr Beständigkeit.

Die Berliner Kältehilfe ist vielfältig und ihre Angebote erfüllen unterschiedliche Bedarfe. Die Erhaltung dieser Vielfalt ist von besonderer Bedeutung, um der Diversität der obdachlosen Menschen zu entsprechen und um möglichst viele von ihnen zu erreichen.

Außerdem ist diese Vielfalt erforderlich, da die Gesamtheit des Notübernachtungsangebots Anforderungen genügen muss, denen nicht jede einzelne Einrichtung genügen kann und muss: Es muss berlinweit zielgruppenspezifischen Erfordernissen Genüge getan werden oder z.B. die Mitnahme von Haustieren (insb. Hunden) möglich sein, aber nicht in jeder einzelnen Einrichtung; es muss die ganze Nacht möglich sein einen sicheren Schlafplatz zu finden, aber nicht jede Einrichtung muss die ganze Nacht über Gäste aufnehmen.

Letzteres zeigt schon eine Schwierigkeit bei der Bestimmung von Qualität in der Kältehilfe: Die aus mehrfacher Hinsicht erforderliche Vielfalt der Angebote erlaubt keine einheitlichen Mindeststandards für alle Einrichtungen, sondern sollte den unterschiedlichen Anforderungen Rechnung tragen.

Die hier erarbeiteten Qualitätsmerkmale von Kältehilfenotübernachtungen können derzeit nur vereinzelt und auch nur von einzelnen Einrichtungen verwirklicht werden. Ziel der Arbeitsgruppe „Qualitätsentwicklung Kältehilfe“ ist es, dass zukünftig möglichst viele Einrichtungen möglichst vielen dieser Merkmale entsprechen können.

Kältehilfenotübernachtungen und das System Kältehilfe

Kältehilfenotübernachtungen (KHNÜ) und Nachtcafés (NC) sind zusätzliche temporäre Einrichtungen für obdachlose Menschen zur Abwendung und Linderung akuter Notlagen und Verhinderung von gesundheitlichen Schäden (bis hin zum Kältetod) durch Kälteeinwirkung. Wenn im Folgenden von KHNÜ gesprochen wird, sind sowohl die Kältehilfenotübernachtungen als auch die Nachtcafés gemeint.

Die Unterbringung im Regelsystem, nach ASOG oder in ganzjährigen niedrigschwelligen Unterbringungsformen muss den Betroffenen vorrangig ermöglicht werden, ohne die Niedrigschwelligkeit der KHNÜ durch diesbezüglich Auflagen oder Mitwirkungspflichten einzuschränken (s.u.).

Berliner Kältehilfe: Qualitätsmerkmale und Anforderungen

Solange eine Versorgung in den o.g. ganzjährigen Angeboten nicht erfolgt, müssen im Rahmen der Kältehilfe entsprechende Angebote vorgehalten werden. Insbesondere Suchtkranke, psychisch Kranke und immobile Personen müssen aktuell noch auf der Straße bleiben, da sie nicht in die bestehenden Notübernachtungen vermittelt werden können und der Gefahr des Erfrierens ausgesetzt sind.

Notübernachtungsplätze müssen im erforderlichen Umfang vorgehalten werden, so dass jede obdachlose Person während der Kältehilfeperiode jederzeit die Möglichkeit hat, ein entsprechendes Angebot anzunehmen. Neben den üblichen Nachfrageschwankungen während der Kältehilfesaison kommt es regelmäßig zu sprunghaft steigender Nachfrage durch starke Kälteeinbrüche, die zugleich auch eine erhöhte Gefahrenlage bedeuten. Es muss Vorsorge getragen werden, hier zeitnah nachsteuern zu können.

Während der Coronapandemie hat sich gezeigt, dass durch verbesserte Angebote eine größere Anzahl an obdachlosen Menschen erreicht werden kann. Durch eine große Anzahl an Plätzen in 24/7-Notübernachtungen konnte die Gästezahl temporär um über 30 % gesteigert werden. Angesichts der Tatsache, dass bisher maximal die Hälfte der obdachlosen Personen das Notübernachtungsangebot der Kältehilfe annehmen², ist eine entsprechende Nachjustierung des Angebots an Notübernachtungsplätzen anzustreben.

Die Qualität der Kältehilfe lässt sich nicht auf die Qualität der KHNÜ reduzieren:

Das Gesamtsystem Kältehilfe ist komplex und weist zahlreiche Akteure auf, deren Agieren und Kooperieren wesentlich für die Qualität der Kältehilfe ist. Die Arbeit der Kälte- und Wärmebusse ist beispielsweise elementar für die Menschen auf der Straße und für die Kältehilfe. Teilnehmende der AG Qualitätsentwicklung Kältehilfe wünschen sich einen weiteren Ausbau des Angebots und haben auch weitere Anregungen zur Arbeitsweise.

Außerdem ist für die immer schwieriger werdende Immobilienakquise das Engagement und das Zusammenspiel der Bezirke, der BIM, des LAF und des Senats erforderlich. Die Vernetzung und das Zusammenspiel der Bezirke und SenIAS ist von zentraler Bedeutung und bedarf verbindlicher Absprachen und Gremien, wie den jüngst eingeführten Kältehilfegipfel. Auch die Schnittstellen zwischen den relevanten Senatsverwaltungen sind unverzichtbar und müssen durch klare Strukturen der Verantwortlichkeiten und Zusammenarbeit kontinuierlich verbessert werden. Insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Soziales und Gesundheit ist für die Kältehilfe essenziell. Als ein Thema sei hier das Entlassungsmanagement der Krankenhäuser genannt. Häufig werden genesungsbedürftige obdachlose Patient*innen nach Behandlung auf die Straße entlassen. Hierfür bräuchte es bedarfsgerechter Konzepte, um einen Verweis dieser Personen in die KHNÜ zu vermeiden. Zu guter Letzt bedürfte die Kältehilfe eines Leitbilds, an dem sich ihre Qualität überhaupt bemessen ließe.

² Dies geht aus der bisher einzigen Obdachlosenzählung am 29.01.2020 im Rahmen der Nacht der Solidarität hervor. Hier wurden insgesamt 1.976 Personen gezählt; 924 von ihnen schliefen in dieser Nacht in einer Notübernachtung. (www.zeitdersolidaritaet.de/ergebnisse/erste-zahlenmaessige-erfassung-und-befragung-2020/)

Berliner Kältehilfe: Qualitätsmerkmale und Anforderungen

Qualitätsmerkmale von Kältehilfenotübernachtungen

Die folgenden Qualitätsmerkmale stellen keine Mindeststandards für KHNÜ dar, sondern sind Empfehlungen zur allgemeinen qualitativen Weiterentwicklung des Kältehilfeangebots.

Niedrigschwellig:

Die Angebote der KHNÜ können anonym genutzt werden. Es gibt für die Nutzer*innen keine Mitwirkungs-, Ausweis- oder Auskunftspflichten. Ziel ist es, möglichst viele obdachlose Personen zu erreichen, so dass weitestgehende Toleranz z.B. bzgl. Alkoholisierung, Hygiene, Sozialverhalten usw. geübt werden sollte. Die unabdingbaren Regelungen zum Schutz der anderen Gäste und der Mitarbeiter*innen sollten in Orientierung an dem Ziel, möglichst viele Obdachlose zu erreichen, formuliert und angewandt werden.

Für eine räumliche Niedrigschwelligkeit sollen möglichst viele Angebote eine barrierefreie Nutzung ermöglichen. Ebenso ist die Lage eines Angebots entscheidend für einen niedrigschwelligen Zugang zu den KHNÜ: z.B. einfache Erreichbarkeit und Nähe zu Tagesangeboten. Auch Informationen und Vermittlungen sollten niedrigschwellig realisiert werden.

Unbefristeter Aufenthalt:

Es findet außer der täglichen Öffnungszeit keine Befristung des Aufenthalts in KHNÜ statt. Regelmäßiges, wiederholtes Übernachten über die gesamte Dauer der Kältehilfe soll bedingungslos möglich sein. Auch Möglichkeiten der Reservierung eines Schlafplatzes können in Einzelfällen gegeben werden.

Ganzjährige Notübernachtungen sollten während der Kältehilfesaison (oder zumindest den Wintermonaten) Regelungen zur Begrenzung der Aufenthaltsdauer streichen oder modifizieren können.

Öffnungszeiten:

Wünschenswert sind möglichst lange Öffnungszeiten bis hin zu einer ganztägigen Öffnung. Auch wenn die Schaffung weiterer ganzzähriger 24/7-Notübernachtung erforderlich ist, geht es bei den KHNÜ nicht um zusätzliche Beratungsmöglichkeiten oder Angebote wie z.B. Mittagessen. Die bloße Möglichkeit des Aufenthalts und sich Aufwärmens und die Möglichkeit der sicheren Verwahrung bzw. der Zugriff auf persönliche Habe wären eine bedarfsgerechte Entwicklung.

Für bestimmte Personen, wie obdachlose Menschen in der Prostitution und Personen mit gestörtem Tag-Nacht-Rhythmus sind längere Öffnungszeiten zwingend erforderlich. Schon die bloße Ausweitung der Öffnungszeiten verringert die Übergangsfristen zwischen Nacht- und Tagesangebote und erlaubt einen verbesserten Kontakt zu den Gästen. Öffnungszeiten bis 8 Uhr morgens lassen keine Vermittlungen oder Terminabsprachen zwischen Einrichtungen und Diensten zu. So erschweren sich auch eventuell angestrebte Veränderungen der Lebenssituation, ebenso wie auch die täglichen Wege zwischen den verschiedenen Überlebenshilfen wie Notübernachtung, Tagesaufenthalt und Verpflegung. Diese zwanghafte Mobilität nimmt den Nutzer*innen viele zeitliche als auch finanzielle Ressourcen.

Berliner Kältehilfe: Qualitätsmerkmale und Anforderungen

Die als KHNÜ dienenden Immobilien tagsüber ungenutzt zu lassen ist unwirtschaftlich und ineffizient. Angesichts des verdichteten Stadtraums und des Immobilienmangels sollte derartigen nur partiellen Nutzungen entgegengewirkt werden.

Aufnahmezeiten und Flexibilität:

Die KHNÜ sollten die Aufnahmen von Personen die ganze Nacht ermöglichen. Hierfür ist ein entsprechend höherer Personalaufwand zu kalkulieren. Wenn möglich sollen für späte Aufnahmen separate Schlafbereiche vorgehalten werden, um für die bereits schlafenden Gäste eine ungestörte Nachtruhe zu ermöglichen. Ggf. kann zwischen allgemeinen Einlasszeiten und z.B. Zugang über Kälte- und Wärmebus unterschieden werden. Die Aufnahmezeiten werden veröffentlicht. Einschränkungen der Aufnahmezeiten sollen begründet werden. Grundsätzlich müssen ausreichend Einrichtungen mit freien Plätzen vorhanden sein, die nächtliche Aufnahmen ermöglichen.

Kooperation mit den Kälte- und Wärmebussen:

KHNÜ kooperieren mit den Kälte- und Wärmebussen. Eine Annahme von Gästen der Busse soll bei freien Plätzen in den KHNÜ möglichst niedrigschwellig sichergestellt werden, da die Busse keine Ressourcen haben, um mehrere Einrichtungen anzusteuern. Hierfür sind u.a. auch längere Öffnungs-, bzw. Aufnahmezeiten in mehr Einrichtungen zwingend erforderlich (s.o.). Dafür muss Personal entsprechend eingeplant werden.

Auslastung:

Die Notübernachtungen übermitteln abends den aktuellen Stand freier Kapazitäten und täglich die Gesamtauslastung, um einerseits freie Plätze auf der Kältehilfe-Website, bzw. der Kältehilfe-App sichtbar zu machen und andererseits eine Auslastungsstatistik zu ermöglichen. Die hierfür erforderliche Hardware ist vorzuhalten (z.B. WiFi, Smartphone oder Laptop).

Bei einer längerfristig überdurchschnittlich geringeren Auslastung einer Einrichtung sollten die Ursachen hierfür seitens der Einrichtung und ggf. des Sozialhilfeträgers eruiert werden und versucht werden durch entsprechende Maßnahmen eine höhere Auslastung zu erreichen.

Regelmäßige Überbelegungen sollten ebenfalls vermieden werden. Zur Entlastung sollen KHNÜ mit regelmäßiger Überbelegung dieses dem zuständigen Bezirk melden.

Personelle Ausstattung:

Die Arbeitsstrukturen und -anforderungen der KHNÜ lassen sich nicht mehr ausschließlich durch Ehrenamt realisieren. NC mit nur sehr wenigen Öffnungstagen und die langjährig etabliert sind, können Ausnahmen von diesem Grundsatz bilden. Es ist darauf hinzuwirken, dass ein überwiegender Anteil des Personals vor Ort, sowie in der Koordination, festangestellte Fachkräfte bzw. geschulte Mitarbeitende sind.

Die Qualifizierung des Personals ist zu fördern. Um den dringend benötigten Bedarf an Fremdsprachenkompetenz zu decken, soll die Nutzung von Dolmetscherdiensten möglich sein. Fortbildungen, Dienstbesprechungen und Supervision sind unabdingbarer Bestandteil der Personalkosten.

Berliner Kältehilfe: Qualitätsmerkmale und Anforderungen

Die KHNÜ benötigen zumindest eine Person, die verantwortlich ist für die Koordination. Während der Öffnungszeit müssen mind. zwei Personen vor Ort sein, um auch in kleinen Einrichtungen auf Zwischenfälle adäquat reagieren zu können. Je nach Größe der Einrichtung und insbesondere auch während der Stoßzeiten (Einlass, Essenszeiten etc.) bedarf es darüber hinaus weiteres Personal.

Sicherheit:

Die Sicherheit der Gäste und Mitarbeitenden muss (ggf. auch schon vor dem Einlass) sichergestellt werden. Eine wohlwollende und insbesondere bei Konflikten deeskalierende Haltung gegenüber den Gästen ist dafür zwingend erforderlich. Dies soll vorrangig durch ausreichend besetzte Dienste und Schulungen des Personals sichergestellt werden. Außerdem sollen nach Möglichkeit und auf freiwilliger Basis auch engagierte Gäste in Abläufe mit eingebunden werden, um die Partizipation aller Gäste zu fördern.

Ggf. ist zur Durchsetzung von Hausregeln die Einbindung eines Wachschutzes erforderlich. Dieser darf jedoch kein Hausverbot aussprechen oder andere Personalaufgaben übernehmen.

Für verhaltensauffällige Gäste, insbesondere psychisch kranke Obdachlose, müssen Interventionsmöglichkeiten und alternative Angebote geschaffen werden.

Stärkung/Fortbildung der Mitarbeitenden:

Mitarbeiter*innen (insbesondere auch ehrenamtliche) sollen regelmäßig Fortbildungsmöglichkeiten wie z.B. Deeskalations- und Anti-Diskriminierungstraining, sowie weitere zielgruppenspezifische Fortbildungen nutzen und Schulungen über die Hilfestrukturen in Berlin sowie dem Kältehilfe-Netzwerk erhalten. Regelmäßige Teamsitzungen müssen fester Bestandteil ihrer Tätigkeit sein. Der entsprechende Zeitaufwand ist Arbeitszeit und wird wie die üblichen Dienste entlohnt.

Entsprechende kältehilfespezifische Fortbildungsangebote müssen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Ggf. sollten Mitarbeiter*innen des Wachschutz entsprechende Fortbildungen nachweisen können.

Räumliche Anforderungen:

Die Berliner Kältehilfe hat aufgrund ihrer gewachsenen Struktur eine große Bandbreite an räumlichen Gegebenheiten. Die Räume und Gebäude sowie ihre Nutzungsmöglichkeiten, bringen unterschiedliche Ressourcen und Herausforderungen mit. Unabhängig von ihrer Beschaffenheit, sollen die Notübernachtungen so gestaltet sein, dass sie die Privatsphäre und den Bedarf an Erholung der Nutzer*innen bestmöglich gewährleisten. Die sanitäre Versorgung sollte den besonderen Anforderungen gerecht werden.

Seitens des Landes und der Bezirke ist für ausreichend geeignete Immobilien zu sorgen, um die Bedarfe an KHNÜ-Plätzen realisieren zu können. Dieses gilt insbesondere auch für evtl. erforderliche Nachsteuerungen bei Kälteeinbrüchen u.ä.

Berliner Kältehilfe: Qualitätsmerkmale und Anforderungen

Aufbewahrung von persönlicher Habe:

Obdachlose Personen berichten oftmals davon, in KHNÜ bestohlen worden zu sein. Dem soll durch sichere Aufbewahrungsmöglichkeiten entgegengewirkt werden.

Gäste können ihre persönliche Habe zur Aufbewahrung/Lagerung möglichst tagsüber in der Einrichtung lassen. Wertsachen können zumindest nachts unter Verschluss gegeben werden. Die Einrichtungen verschriftlichen (mehrsprachig) das Verfahren bei Nichtabholung der persönlichen Habe und händigen es den Nutzer*innen aus.

Die Schaffung von Aufbewahrungsmöglichkeiten (z.B. Schließfächer) außerhalb von KHNÜ sollte forciert werden.

Versorgung Essen und Trinken:

Die Gäste erhalten mindestens abends eine vollwertige warme Mahlzeit und morgens ein Frühstück. Getränke (auch Heißgetränke) werden zur Verfügung gestellt. Besonderen Ernährungsgewohnheiten und -erfordernissen wird möglichst Sorge getragen. Für Personen, die erst nach den üblichen Essenszeiten aufgenommen werden, wird Verpflegung bereitgehalten. Die zusätzliche alternative Nutzung einer Küchenzeile ist wünschenswert.

Beratung und Information:

Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in den KHNÜ sind anzustreben.

Informationen über weitere niedrigschwellige Angebote und über Beratungsmöglichkeiten können von den Mitarbeitenden gegeben werden. Hierfür sollen sie entsprechend informiert und geschult werden. Fremdsprachige Bedarfe werden berücksichtigt.

Zusätzliche Angebote:

Da die KHNÜ auch von Obdachlosen genutzt werden, die keine weiteren niedrigschwelligen Angebote nutzen, sollen deren Bedarfe auch in einzelnen KHNÜ gedeckt werden: z.B. durch Kleiderkammer, Möglichkeiten zum Wäschewaschen, Internetzugang, WLAN, sichere Ladungsmöglichkeiten für Handy und Batterien.

Beschwerdemöglichkeit:

Die KHNÜ haben ein transparentes Beschwerdeverfahren, das den Gästen die Möglichkeit zu einem anonymen Feedback und insb. Beschwerden/Kritik gibt.

Darüber hinaus wird für die Nutzer*innen der niedrigschwelligen Versorgung eine unabhängige Beschwerdestelle eingerichtet, die ihnen berlinweit eine kritische Partizipationsmöglichkeit eröffnet.

Vernetzung:

Es findet eine Vernetzung unter den KHNÜ und mit anderen niedrigschwelligen Angeboten für Obdachlose statt. Außerdem sollte die Partizipation der Betroffenen gefördert werden. Die hierfür erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen werden gefördert.

Die in einigen Bezirken bereits eingerichteten AGs zum fachlichen Austausch der niedrigschwelligen Angebote sollten berlinweit etabliert werden.

Berliner Kältehilfe: Qualitätsmerkmale und Anforderungen

Zielgruppenspezifik:

Den besonderen Anforderungen von besonderen Zielgruppen wird Rechnung getragen: LSBTIQ*, rollstuhlfahrende (grundpflegebedürftige) Obdachlose, Obdachlose mit Haustieren (insb. Hunden), Suchtmittel konsumierende und Suchtmittel abstinente (trockene/cleane) Obdachlose. Frauenspezifische Einrichtungen sind weiterhin besonders zu fördern. Den Bedürfnissen von Paaren an gemeinsamer Unterbringung ist Rechnung zu tragen.

Für die entsprechende Gestaltung der KHNÜ bzw. die Schaffung neuer Projekte werden die Einrichtungen entsprechend gefördert. Zielgruppenspezifik erfordert fachspezifisches Personal.

Hierbei muss der Nachrang der KHNÜ gegenüber sog. ASOG+, bzw. ganzjährigen Notübernachtungen beachtet werden!

Familien (Erwachsene mit Kindern) sollen nicht in KHNÜ versorgt werden; hierfür sind entsprechende Einrichtungen in ausreichendem Maße vorzuhalten.

Finanzierung:

Die Anforderungen und Realitäten der Notübernachtungen haben die seit langen bestehenden Regularien längst hinter sich gelassen. Um den aktuellen und weitreichenderen Anforderungen der Kältehilfe gerecht zu werden, bedarf es nicht nur einer realistischen Finanzierungsgrundlage. Das Erfordernis einer ausdifferenzierten Angebotspalette bedarf auch einer entsprechend differenzierten Preisgestaltung.

Die Verwaltungs- und bürokratischen Anforderungen an die KHNÜ sollten möglichst geringgehalten werden. Das besondere Engagement dieser jährlichen temporären Herausforderung darf nicht durch bürokratische Anforderungen behindert werden.

Nachrang der Kältehilfe:

Durch die dringend erforderliche Nachjustierung der KHNÜ darf nicht aus dem Blick geraten, dass andere Maßnahmen zur Vermeidung und Beendigung von Obdachlosigkeit Vorrang haben müssen (von präventiver Vermeidung von Wohnraumverlust über niedrigschwellige Wohnraumversorgung, Hilfen nach §§ 67ff, ASOG, ganzjährige Notübernachtungen u.ä.).

Berlin, März 2023